

Arbeitsrecht

(Nr. 50/2005)

Lohnanspruch bei unwiderruflicher Freistellung von der Arbeitspflicht unter Fortzahlung der Vergütung und Arbeitsunfähigkeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Mit der Vereinbarung einer unwiderruflichen Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Vergütung wird regelmäßig kein Rechtsgrund für eine Entgeltzahlungspflicht des Arbeitgebers geschaffen, die über die gesetzlich geregelten Fälle der Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit hinausgeht.

Urteil des BAG vom 29. September 2004

Aktenzeichen: 5 AZR 99/04

Veröffentlicht: NZA - Nr. 2/2005 vom 26. Januar 2005

12.02.2005